

## Aufgabe 1 // Vertrags- und Haftungsrecht // Dr. Lehner

Beantworten Sie die der Angabe angeschlossenen Fragestellungen so kurz und juristisch präzise wie möglich. Abgabetermin: spätestens 06.05.2010  
max. Punkteanzahl : 10 Punkte

Sonntag Nachmittag sitzen Hr. Mayer und sein Nachbar Hr. Huber gemeinsam beim Heurigen in Grinzing. Mayer erzählt, dass er darüber nachdenke seine alte Vespa Spezial vielleicht zu verkaufen, da er Geld benötige um sein Bad umzubauen. Verückt über diese Nachricht fragt Huber, der schon lange ein Auge auf die Vespa geworfen hat nach, zu welchem Preis Mayer denn verkaufen würde. Mayer antwortet, dass er sich vom Verkauf der Vespa so etwa 4000 Euro erwarte.

Montags entschließt sich Mayer dann tatsächlich die Vespa verkaufen zu wollen und inseriert diese im intellektuellen Journal „Die Krone“. Als Verkaufspreis gibt er 3800 Euro an. Das Inserat erscheint auch prompt am folgenden Tag.

Dienstag Vormittag läutet bei Mayer schon das Telefon. Der Anrufer ist Hr. Welser aus Innsbruck. Welser erkundigt sich über den Zustand der Vespa und die beiden vereinbaren, dass Welser Mittwochs aus Innsbruck anreist um die Vespa persönlich zu begutachten. Sollten alle Angaben stimmen, will Welser die Vespa bar bezahlen und auch gleich mitnehmen. Mayer willigt ein.

Inzwischen hat auch Hr. Huber das Inserat gesehen und läuft sofort rüber zu seinem Nachbar Mayer. Lachend erklärt er Mayer, dass er die Vespa um 3800 Euro sofort kauft ! Mayer runzelt die Stirn und erklärt Huber, dass die Vespa schon so gut wie verkauft sei. An Hr. Welser aus Innsbruck. Huber setzt ein ernstes Gesicht auf und erklärt Mayer, dass er ihm die Vespa zuerst offeriert habe und somit auch an das Angebot gebunden sei. Das mit Hr. Welser interessiere ihn nicht ! Hr. Mayer, der seinen Nachbar nicht verärgern will, erklärt sich einverstanden ihm die Vespa zu verkaufen. Mayer übergibt Huber die Vespa und Hubert zahlt die 3800 Euro bar.

Am nächsten Tag erscheint Hr. Welser, extra aus Innsbruck mit seinem Laster angereist, bei Hr. Mayer um die Vespa zu begutachten. Mayer, der sich nicht getraut hatte Welser mitzuteilen, dass er die Vespa bereits verkauft hat, bekommt einen roten Kopf und muss Welser nun die Wahrheit mitteilen. Welser reagiert darauf sehr ungehalten und schreit beim Wegfahren Mayer noch zu: „Sie werden schon sehen, was sie davon haben ! Sie werden von meinem Anwalt hören !“

Fragestellung:

- 1.) Hat Hr. Mayer dem Hr. Huber gegenüber beim Heurigen ein rechtswirksames Angebot abgegeben ?
- 2.) Stellt das Inserat in der Krone eine rechtswirksames Angebot dar ?
- 3.) Hat Welser das Angebot telefonisch angenommen und so einen Vertrag geschlossen ?
- 4.) Ist Hr. Mayer tatsächlich daran gebunden Hr. Huber die Vespa zu verkaufen ?
- 5.) Kann Hr. Welser gegenüber Hr. Mayer wirklich rechtlich vorgehen, weil dieser die Vespa an Hr. Huber verkauft hat ? Welche Ansprüche könnte Welser haben ?